

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 14

Bielefeld, den 5. Dezember

1953

Inhalt: 1. Rüstzeit der Arbeitsgemeinschaft volksmissionarisch tätiger Pfarrer und Laien. 2. Bibel- und Singewoche für Lehrer und Katecheten. 3. Kirchliche Aufbauhilfe. 4. Vergütung für den Dienst der Sachverständigen für Orgel- und Glockenwesen. 5. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Erkenschwick. 6. Anschriftänderung der Berufsgenossenschaft für reichsgesetzliche Unfallversicherung. 7. Persönliche und andere Nachrichten. 8. Erschienene Bücher und Schriften.

Rüstzeit der Arbeitsgemeinschaft volksmissionarisch tätiger Pfarrer und Laien

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 11. 1953
Nr. 23862 / C 17—04

Wir veröffentlichen nachstehende Einladung des Volksmissionarischen Amtes zu einer Rüstzeit der volksmissionarisch tätigen Pfarrer und Laien in Haus Friede in Bredenscheid bei Hattingen.

Einladung

zur Rüstzeit der Arbeitsgemeinschaft volksmissionarisch tätiger Pfarrer und Laien vom 11.—15. Januar 1954 in Haus Friede in Bredenscheid bei Hattingen.

Montag, den 11. Januar 1954

- 16,00 Uhr Eröffnung
- 16,30 Uhr **I. Vortrag:** Die neuen Aufgaben der Volksmission. Pfarrer Heilmann
- 19,00 Uhr Abendbrot
- 20,00 Uhr Brüderliches Beisammensein mit Berichten aus der Arbeit
Abendsegen

Dienstag, den 12. Januar 1954

- 8,00 Uhr Morgenandacht, anschließend Kaffeetrinken
- 9—10,00 Uhr Bibelarbeit. Pfarrer Dannenbaum, Hannover, Beauftragter für Volksmission
- 10,15 Uhr **II. Vortrag:** Buße, Bekehrung und Wiedergeburt im Zeugnis des Neuen Testaments und der Reformation. Prof. Dr. Janssen, Münster
Aussprache
- 12,30 Uhr Mittagessen
- 15,30 Uhr Kaffeetrinken
- 16,15 Uhr **III. Vortrag:** Die letzten Dinge — Schwärmerei oder biblische Wahrheit. Prof. Dr. Janssen, Münster
Aussprache
- 19,00 Uhr Abendbrot
- 20,00 Uhr Brüderliches Beisammensein und Fortsetzung der Aussprache vom Vormittag

Mittwoch, den 13. Januar 1954

- 8,00 Uhr Morgenandacht, anschließend Kaffeetrinken
- 9—10,00 Uhr Bibelarbeit. Pfarrer Dannenbaum, Hannover
- 10,15 Uhr **IV. Vortrag:** Der Mensch eine Hand voll Staub? (Das Bild des Menschen in unseren Gedanken und bei Gott.)
Gott außer Kurs? (Gott in unseren Gedanken und nach seinem eigenen Wort. Offb.)
Evangelist Pfarrer Brauer, Vorsitzender der Deutschen Evangelisten-Konferenz und Leiter der Abteilung Evangelisation im Volksmissionarischen Amt.
- 12,30 Uhr Mittagessen
- 14,00 Uhr Ausflug
- 19,00 Uhr Abendbrot
- 20,00 Uhr Brüderliches Beisammensein mit Berichten
Abendsegen

Donnerstag, den 14. Januar 1954

- 8,00 Uhr Morgenandacht, anschließend Kaffeetrinken
- 9—10,00 Uhr Bibelarbeit. Pfarrer Dannenbaum, Hannover
- 10,15 Uhr: **V. Vortrag:** Der Mensch in der Entscheidung (Buße, Bekehrung, Wiedergeburt)
Die Ehe — ein Wunschbild? (Die an Gottes Gebot gebundene Ehe)
Evangelist Ing. Graeser, Leiter der Abt. Zeltmission
Aussprache
- 12,30 Uhr Mittagessen
- 15,30 Uhr Kaffeetrinken
Stille Zeit
- 18,00 Uhr Abendmahlsfeier
- 19,00 Uhr Abendbrot
- 20,00 Uhr Brüderliches Beisammensein mit Berichten
Abendsegen

Freitag, den 15. Januar 1954

- 8,00 Uhr Morgenandacht, anschließend Kaffeetrinken
- 9—10,00 Uhr Bibelarbeit. Pfarrer Dannenbaum, Hannover
- 10,15 Uhr **VI. Vortrag: Das Wort von der Versöhnung**
(einschließlich Abendmahlsfrage)
Der kommende König (Ewigkeitsfragen). Ein Bruder aus dem Ravensberger Kreis
Aussprache
- 12,30 Uhr Mittagessen
Schluß der Rüstzeit.

Die Kurzvorträge IV—VI bringen eine Darstellung des wesentlichen Inhalts der dort angegebenen Evangelisationsthemen. Die gemeinsame Erarbeitung dieser Themen ist besonders wichtig, damit wir für unsere Gemeindeevangelisationen und Zeltmissionen recht zugerüstet sind. Es bleibt vorbehalten, die Evangelisationsthemen gegen andere auszutauschen, da evtl. noch Formulierungen von Themen zu erwarten sind.

Bredenscheid liegt an der Bahnstrecke Essen-Wuppertal. Ferner besteht Autobusverbindung ab Bochum Hbf. in Richtung Wuppertal über Hattingen.

Anmeldungen sind bis Ende Dezember an das Volksmissionarische Amt in Gladbeck, Humboldtstr. 15, zu richten.

Bibel- und Singewoche

Landeskirchenamt Bielefeld, den 21. 11. 1953
Nr. 22956 / C 9—16

Wir geben nachstehende Einladung des Katechetischen Amtes den Presbyterien zur Kenntnis mit der Bitte um Bekanntgabe an die in Frage kommenden Lehrer und Katecheten:

Einladung

Wie es nun schon Tradition geworden ist, findet auch zu Beginn des kommenden Jahres eine

Bibel- und Singewoche

für Lehrer und Lehrerinnen, Katecheten und Katechetinnen in Villigst statt, und zwar

vom 2. Januar 1954 (Anreise bis 18 Uhr) bis zum 8. Januar 1954 (Abreise vormittags).

Außer der täglichen Bibelarbeit und der Besinnung auf Fragen der Unterweisung und Erziehung soll uns vor allem wieder das Singen vereinen, das Herr Rektor Wiesemann, Welper-Ruhr, leiten wird.

Teilnehmer, die ihre Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung erworben und die 2. Lehrprüfung abgelegt haben, können, wenn sie diesen Unterricht schon mindestens 2 Jahre erteilen, am Schluß der Freizeit die Vokation empfangen.

Der Unkostenbeitrag beläuft sich (einschl. Unterkunft und Verpflegung) auf 15,— DM. Die Bundesbahn gewährt $\frac{1}{2}$ Fahrpreismäßigung (Antragsformular wird übersandt).

Anmeldungen zur Freizeit werden bis zum 15. Dezember 1953 an das Katechetische Amt, (21 b) Villigst b. Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20, erbeten.

Kirchliche Aufbauhilfe

Landeskirchenamt Bielefeld, den 25. 11. 1953
Nr. 23818 / B 1—23

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat auf ihrer Tagung vom 18./24. Oktober 1953 beschlossen, das zunächst bis zum 31. März 1954 begrenzte Notopfer in Höhe von 2 v. H. der bei den Kirchensteuerverteilungsstellen eingehenden Kirchensteuereinnahmen für die Zeit vom 1. April 1954 bis 31. März 1955 weiter zu erheben.

Die Abführung der Beträge hat wie bisher zu erfolgen.

Anträge auf Bewilligung eines Baukostenzuschusses aus dem Fonds der Kirchlichen Aufbauhilfe sind an den Herrn Superintendenten zu richten. Wir weisen darauf hin, daß nur Bauvorhaben in Neusiedlungen oder Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude in Frage kommen.

Vergütung für den Dienst der Sachverständigen für Orgel- und Glockenwesen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 10. 11. 1953
Nr. 17900 / A 8—11

Die Vergütung für Prüfungen und sonstige Arbeiten (vergl. hierzu KABl. 1937 S. 157) ist um 40 % erhöht und die Tagegelder und Übernachtungsgelder sind den heute geltenden staatlichen Bestimmungen angepaßt worden.

Hiernach gilt vom 1. Dezember 1953 an folgende Regelung:

Die Vergütung für Orgel- und Glockensachverständige setzt sich zusammen aus den Barauslagen für die Fahrt (Benutzung II. Klasse steht frei), Tage- und Übernachtungsgeldern sowie aus der Entschädigung für vorgenommene Prüfungen und sonstige Arbeiten für die Kirchengemeinden.

Das Tagegeld beträgt für eine Dienstreise von mehr als 6 Stunden 0,3 des vollen Satzes, von mehr als 8 Stunden 0,5 des vollen Satzes, von mehr als 12 Stunden den vollen Satz.

Der volle Satz des Tagegeldes beträgt 12,— DM, das Übernachtungsgeld 9,50 DM.

1) Die Vergütung für die Abnahmeprüfung von neuen Glocken auf Türmen oder in den Gießereien und für die Prüfung alter Glocken auf den Türmen beträgt einschließlich Gutachten für die erste Glocke 28,— DM, für jede weitere Glocke je 14,— DM. Für die Prüfung der Kostenanschläge und Beratung der Gemeinden bei Neuanschaffungen von Glocken oder beim Verkauf alter Glocken werden einschließlich des schriftlichen Gutachtens mindestens 21,— DM,

bei mehr als zwei Glocken für jede Glocke 7,— DM Zuschlag berechnet.

2) Die Vergütung für die Untersuchung alter Orgeln im Hinblick auf die Beschaffenheit des Tones, der Laden, des Pfeifenwerks, der Traktur, des Gebläses und der Spieltischeinrichtung beträgt einschließlich des schriftlichen Gutachtens bei Orgeln bis zu 20 Registern 28,— DM. Bei größeren Orgeln erhöht sich die Gebühr für jedes Register um 1,40 DM. Desgleichen betragen die Vergütungssätze für Orgelabnahmen einschließlich der schriftlichen Abnahmegutachten bei Orgeln bis zu 20 Registern 28,— DM und erhöhen sich bei Orgeln über 20 Registern um 1,40 DM für das Register.

3) Die Begutachtung der von den Orgelbauern eingereichten Kostenanschläge und Dispositionen wird einschließlich der schriftlichen Beratung mit mindestens 21,— DM bei Orgeln bis zu 20 Registern berechnet. Bei größeren Orgeln ist für jedes Register ein Zuschlag von 0,70 DM zu gewähren.

4) Für die völlig neue Aufstellung von Dispositionen für neue Orgeln und Orgelumbauten werden bis zu 20 Registern 28,— DM, bei größeren Orgeln je Register 0,70 DM Zuschlag berechnet. Weitere besondere Arbeiten wie Aufstellung von Mensuren und Zusammenstellungen von gemischten Stimmen können besonders berechnet werden.

5) Die Kosten für diese Vergütung sind von den Kirchengemeinden zu tragen und in die Gesamtsumme der Beschaffungskosten für Orgeln und Glocken einzusetzen. Auf keinen Fall dürfen die besonderen Arbeiten der Sachverständigen durch Orgelbauer oder Glockengießereien, die an die Kirchengemeinden liefern, vergütet werden.

Falls eine Kirchengemeinde die Gebühren nicht aus eigenen Mitteln bezahlen kann, stellen wir anheim, einen entsprechenden Antrag bei uns einzureichen.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 72 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 und von § 25 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12. November 1948 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Erkenschwick**, Kirchenkreis Recklinghausen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1954 in Kraft.

Bielefeld, den 25. November 1953.

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

(L. S.)

In Vertretung

Dr. Thümmel

Nr. 22461 / Erkenschwick 1 (2)

Berufsgenossenschaft für reichsgesetzliche Unfallversicherung

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 30. 11. 1953

Nr. 23925 / B 9—31

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 16. Juli 1952 — Nr. 13152 / B 9—31 (KABl. S. 50) geben wir zur Kenntnis, daß die Anschrift der Berufsgenossenschaft für reichsgesetzliche Unfallversicherung in Hamburg 1, Meißberghof III, Ruf Nr. 322712/13 mit Wirkung vom 16. November 1953 geändert worden ist. Die Anschrift lautet jetzt: Hamburg 6, Schäferkampsallee 18, Rufnummer (ab 1. 1. 54) 44 13 11 — 16.

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die durch die Berufung des Pfarrers Grünberg nach Ohle erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Plettenberg**, Kirchenkreis Lüdenscheid. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Große-Oetringhaus nach Hemmerde erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Schalksmühle**, Kirchenkreis Lüdenscheid. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Edelhoff erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Unna**, Kirchenkreis Unna. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Stein in den Ruhestand erledigte (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Wanne**, Kirchenkreis Herne. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer **Friedrich Wolf**, bisher Bergkirchen-Lippe, zum Anstaltsgeistlichen der Inneren Mission der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth;

Hilfsprediger **Günther Penz** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Annen-Wullen**, Kirchenkreis Hattingen-Witten, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Bartelworth;

Hilfsprediger **Wilhelm Tometten** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Schwelm**, Kirchenkreis Schwelm, als Nachfolger des Pfarrers Kamp, der in den Ruhestand getreten ist.

Ordiniert sind

Hilfsprediger **Wolfram Glüer** am 1. November 1953 in Dankersen;

Hilfsprediger **Dr. Lothar Schreiner** am 25. Oktober 1953 in Münster i. W.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Kurt Klose aus Gütersloh,
Erika Bolenz aus Fröndenberg, Krs. Unna,
Anette Höcker aus Herford.

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis für nebenamtliche Kirchenmusiker ist nach Ablegung der Prüfung erteilt worden an:

Gerhard Wilkening aus Hamm,
Volker Wolf aus Gahlen,
Edith Krämer aus Rhaden.

Außerdem hat die Prüfung als Chorleiter bestanden:

Werner Both aus Gadderbaum b. Bielefeld.

Ausschreibung einer Organistenstelle

An der Stiftskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Herdecke, Kirchenkreis Hagen, ist die nebenamtliche Organistenstelle wieder neu zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Meienborn, Herdecke, Goethestr. 4 zu richten.

Stellengesuch

Flüchtling aus Mitteleuropa, 49 Jahre alt, verheiratet 3 Kinder, seit 1. Januar 1937 ununterbrochen im Dienst einer Kirchengemeinde als Organist, Chorleiter und Rendant, B-Examen, sucht hauptamtliche Stellung als Kirchenmusiker ggfs. mit Tätigkeit im Verwaltungsdienst. Anfragen werden unter Nr. 21805/A 10—19a an uns erbeten.

Angebot einer Orgel

„Gebrauchte, gut erhaltene pneumatische Orgel, 20 Register, 1951 umdisponiert und generalüberholt, zu besonders günstigen Bedingungen abzugeben. Auskunft erteilt Orgelbauer Rudolf Bruhns, Bielefeld, Süsterplatz 2, Telefon Nr. 3248 (Ref. Kirchengemeinde).

Jahrbücher des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Das Stadtarchiv — Abt. Heimatgeschichte — in Hagen/Westf. sucht dringend folgende Jahrgänge des Jahrbuchs des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte: 2, 17, 28 bis 41.

Angebote mit Preisangabe sind an das Stadtarchiv in Hagen/Westf. zu richten.

Erschienenene Bücher und Schriften

Friedrich Brune, *Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland 1520—1802*, Luther-Verlag Witten-Ruhr, 1953, 195 Seiten, Leinen, ca. 8,60 DM.

Superintendent Brune unternimmt es in diesem Buch, das evangelische Leben im katholischen Münsterland von der Reformation bis zur Inbesitznahme durch Preußen darzustellen und die Stätten zu zeigen, wo einst die Predigt von der Rechtfertigung allein aus Gnaden vernommen wurde. Er berichtet von den Nöten und Kämpfen, die die tapferen Männer und Frauen damals zu bestehen hatten und geht dem „geheimen Protestantismus“ in seinem Ringen und Unterliegen nach. Es darf ja nicht vergessen werden, daß das Münsterland in der Reformationszeit weithin evangelisches Land gewesen ist.

Das Buch will den Anfang machen zu einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte der evangelischen Diasporagebiete Westfalens.

Wir weisen auf dieses mit großer Liebe zu unserer Heimatkirche geschriebene Buch hin und empfehlen es besonders unseren Diasporagemeinden zur Anschaffung für ihre Büchereien.

Im Johannes Stauda-Verlag, Kassel, sind die beiden neuen Jahrgänge der bewährten *Jahresweiser*, der *Neuwerk-Bote* 1954 und der *Neuwerk-Jugendkalender* 1954 erschienen. Beide erfüllen nun schon seit Jahren den Dienst, in unserer lärmenden, mechanisierten Zeit stille Begleiter zum Besinnlichen zu sein.

Die Botschaft der Bibel wird durch kernige Kreuzgeschichten in unseren Alltag getragen. Aus der Vergangenheit und Gegenwart der Kirche wird manches wissenswerte berichtet. Aufsätze und Bilder über das Leben von Tieren und Pflanzen pflegen die Liebe zur Schöpfung.

So ist der *Neuwerkbote* oft als der beste evangelische Volkskalender bezeichnet worden, als ein Volksprediger eigener Art. Sein „kleiner Bruder“, der *Neuwerk-Jugendkalender* wendet sich an unsere Kinder bis zum Konfirmandenalter. Er ist ein geeignetes Verteilgeschenk für den Kindergottesdienst und die Jugendgruppe.

Der *Neuwerk-Bote* kostet DM 1,30; der *Neuwerk-Jugendkalender* DM 0,50; beim Bezug ab 100 Exemplaren gibt es bei beiden Kalendern auf je 10 Exemplare 1 Freistück.